

Stab Dezernat 1, 21.01.2020, 3719
091/Lö
Auskunft erteilt: Anke Löscher

**An die Schriftführerin des Bürgerausschusses
Frau Steinkötter (Amt 300)**

Stellungnahme zur Eingabe „Anregung zur Bestellung einer/s Partizipationsbeauftragten für die Stadt Bielefeld“

Sehr geehrte Frau Steinkötter,

wir wurden um Stellungnahme zu o.g. Eingabe an den Bürgerausschuss gebeten.

Sachverhalt

Laut Eingabe wird die Bestellung einer Partizipationsbeauftragten bzw. eines Partizipationsbeauftragten für die Stadt Bielefeld angeregt.

Dabei wird auf die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BÜRGERNÄHE/PIRATEN aus dem Jahre 2015 Bezug genommen und auf die „Stadt der Bürger und Bürgerbeteiligung“, die Schaffung von Transparenz und die stärkere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungsprozesse verwiesen.

Mit der Anregung, eine volle Stelle für Bürgerbeteiligung bei der Stadt Bielefeld bereitzustellen, werden folgende Aufgaben beispielhaft angeführt:

- eine Vorhaben-Liste, die alle geplanten, städtischen Projekte enthalten soll, die innerhalb von fünf Jahren mehr als 100.000 EUR kosten, und darüber hinaus Vorhaben, die das Stadtbild wesentlich verändern, städtebauliche Verträge, Wettbewerbe, usw.;
- Abstimmung und Verabschiedung von Leitlinien der Bürgerbeteiligung mit den Bürgern;
- Angebot von herkömmlichen und digitalen Informations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für alle Beteiligten;
- rechtzeitiger Einsatz informeller Bürgerbeteiligungsverfahren;
- zeitnahe Vermittlung von Verfahren der informellen Bürgerbeteiligung an Verwaltung und Bürgerschaft;
- Anlage der institutionalisierten Bürgerbeteiligung als nachhaltiges, Legislaturperioden-übergreifendes Projekt.

Koalitionsvereinbarung

In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BÜRGERNÄHE/PIRATEN aus dem Jahre 2015 wird unter dem Thema Digitale Agenda festgestellt, dass eine „Stadt der Bürger und Bürgerbeteiligung“ es erfordert, Organisation und

Aufgaben von Politik und Verwaltung neu zu denken. Abgestellt wird insbesondere auf die unter den Stichwörtern „Open Government“ und „Open Data“ zusammenzufassenden Entwicklungen, welche eine Öffnung hin zu mehr Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Beteiligung bedeuten und die gefördert werden sollen. Konkret werden u.a. die Schaffung eines Open Data Portals, der Ausbau von E-Government, usw. gefordert. Auf die Bestellung einer/s Partizipationsbeauftragten wird in diesem Zusammenhang nicht konkret abgestellt.

Information und Transparenz

Die Stadt Bielefeld stellt ein umfassendes Informationsangebot öffentlich bereit.

Auf der Internetseite www.bielefeld.de werden z.B. zu allen Handlungsfeldern der Stadt und darüber hinaus sehr umfangreiche Auskünfte gegeben. So sind beispielsweise Informationen zu Verkehrs- und Bauprojekten, zu sozialen Leistungen, Kinderbetreuung, Bildung, Umwelt, Kultur, Stadtbezirken usw. abrufbar. Auch ein Online-Beteiligungsverfahren wird angeboten. So können sich Bürgerinnen und Bürger bei Bebauungsplänen mit einem Online-Formular direkt beteiligen.

Daneben ist das Ratsinformationssystem zu nennen, das Informationen zu politischen Gremien, Kontaktdaten der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Sitzungsterminen und Tagesordnungen enthält. Bürgerinnen und Bürger haben so die Möglichkeit, sich im Vorfeld von Sitzungen politischer Gremien über Informations- und Beschlussvorlagen der Verwaltung zu informieren und können öffentliche Sitzungen besuchen.

Ausführliche Informationen zu den städtischen Finanzen werden auf der Internetseite der Stadt Bielefeld bereitgestellt. Darüber hinaus stellt die Stadt Bielefeld in Kürze den Haushalt auch interaktiv zur Verfügung und bietet Bürgerinnen und Bürgern damit eine visuell ansprechende und bedienerfreundliche Möglichkeit, sich über aktuelle Haushaltsdaten und Zielsetzungen zu informieren.

Weitere Maßnahmen, beispielsweise die Bereitstellung eines Open Data Portals, tragen ebenfalls zur Information und Transparenz bei.

Partizipation

Partizipation hat bereits heute einen hohen Stellenwert bei der Stadt Bielefeld. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen von gesetzlich vorgesehenen und darüber hinaus auch intensiv im Rahmen von freiwilligen Bürgerbeteiligungsverfahren in den unterschiedlichsten Aufgabenfeldern in Entscheidungen einbezogen.

- Beispielsweise ist die Stadt Bielefeld nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet, den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen öffentlich bekannt zu machen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten, damit Einwohner oder Abgabepflichtige ggf. Einwendungen erheben können.
- Auch im Jugendhilferecht (SGB VIII) ist die Bürgerbeteiligung an verschiedenen Stellen gesetzlich vorgeschrieben. Danach sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Auch die Beteiligung von Eltern in Kindertageseinrichtungen ist gesetzlich vorgesehen.

- Im Aufgabengebiet des Bauamtes bestehen aufgrund der Anforderungen des Baugesetzbuchs und der Bauordnung NRW umfangreiche gesetzlich geregelte Verfahren zur Bürgerbeteiligung.

Neben den hier beispielhaft angeführten gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahren werden nachfolgend nur einige Beispiele für die Vielzahl der informellen Beteiligungsprozesse genannt, um einen Eindruck über das breit abgedeckte Spektrum zu ermöglichen:

- Die Stadt Bielefeld befindet sich aktuell in einer breit aufgestellten ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung. Im Rahmen dieser Planung werden Arbeitsgruppen unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie verschiedene Themenforen mit einer groß angelegten Öffentlichkeitsbeteiligung realisiert. Auch für die ab März 2020 anstehende Kulturentwicklungsplanung ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen.
- Es gibt ein Beschwerdemanagement im Büro Oberbürgermeister, im BürgerServiceCenter, im Baubereich.
- Das Umweltamt führt Bürgerbeteiligungen häufig und intensiv zu Projekten, Planungen, Bauvorhaben durch. Beispielhaft sei hier die derzeitige Entwicklung der Stadt Bielefeld zur „Global Nachhaltigen Kommune“ oder die Aufstellung/Fortschreibung des Lärmaktionsplans genannt. Für letzteres wird seit einigen Jahren eine internetgestützte Beteiligungsplattform (<https://www.bielefeld-wird-leiser.de>) eingesetzt.
- Das Sozialamt arbeitet u.a. mit dem Seniorenrat, dem Beirat für Behindertenfragen und dem Psychiatriebeirat zusammen, wobei insbesondere die beiden Erstgenannten die unmittelbare Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ermöglichen.
- Das Fachkonzept der Sozialraumorientierung sieht diverse Beteiligungsformate vor (z.B. Quartiersgespräche, Stadtteilbegehungen, Befragungen, Runde Tische in den Quartieren).
- Das Sozialamt hat darüber hinaus in den letzten Jahren diverse Aktivitäten und Veranstaltungen (mit)organisiert, wie z.B. Info-Veranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger im Umfeld der Flüchtlingsunterkünfte, die Mitwirkung bei den Bürgerdialogen, die Organisation der Nachbarschaftstreffe in ausgewählten Quartieren, die Beteiligung von Ehrenamtlichen an der Ausgestaltung der Unterstützungsangebote.
- In der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist Partizipation bereits jetzt ein leitendes Handlungsprinzip der Arbeit in Bielefeld und wird sukzessive weiter ausgebaut. U.a. werden Jugendliche dabei unterstützt, ihre Interessen in Politik und Verwaltung einzubringen. Der Aufbau eigener Interessenvertretungen - wie der Bezirksschüler*innenvertretung - wird gestärkt.
- Das Büro für integrierte Sozialplanung und Integration kümmert sich z.B. um die Bürgerversammlung/-forum im Grünen Würfel.
- Der ISB stimmt seine Baumaßnahmen mit den entsprechenden Nutzerinnen und Nutzern (z.B. Schulen, Kiten, Sportvereine, u.a.) und den internen Auftraggebern (z.B. Amt für Schule, Jugendamt, Sportamt, u.a.) ab. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes des ISB werden Baumaßnahmen den Bezirksvertretungen mitgeteilt und je nach Zuständigkeit in diesen oder weiteren Ausschüssen vorgestellt.

Allein die Auflistung von Bürgerbeteiligungen macht deutlich, dass Partizipation bereits jetzt - auch ohne eine Partizipationsbeauftragte bzw. einen Partizipationsbeauftragten - sehr ernst genommen wird. Insbesondere das Sozialdezernat trägt dabei dem Gedanken Rechnung, auch die „Un- oder schwer Erreichbaren“ und damit auch die Ungehörten zu erreichen und zu Wort kommen zu lassen.

Allen Bürgerbeteiligungsverfahren ist gemein, dass sie fachlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Fachdezernaten und -ämtern begleitet werden. Diese Fachexpertise ist für die Bürgerbeteiligung auch unabdingbar und kann aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Handlungsfelder nicht von einer bzw. einem Partizipationsbeauftragten aufgefangen werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Bestellung einer oder eines Partizipationsbeauftragten weiteren internen Abstimmungsbedarf und damit einen ggf. erheblichen Mehraufwand in den Fachdezernaten und -ämtern verursachen würde.

Das jetzige dezentrale Beteiligungswesen ist sinnvoll und zielführend und sollte daher beibehalten werden.

Darüber hinaus besteht bei Bestellung einer/s Partizipationsbeauftragten die Gefahr, dass die dezentralen Organisationseinheiten ihre Verantwortung für Bürgerbeteiligung auf die Partizipationsbeauftragte bzw. den Partizipationsbeauftragten verlagern und nicht mehr als ureigene Aufgabe wahrnehmen.

Vorhaben-Liste

In der Eingabe für den Bürgerausschuss wird eine sehr detaillierte Vorhaben-Liste angeregt. Der grundsätzliche Wunsch nach einer Vorhaben-Liste ist nachvollziehbar, in der beantragten Form jedoch nicht einfach umsetzbar. Allein der Wirtschaftsplan des ISB beinhaltet jedes Jahr annähernd 100 Baumaßnahmen, die mit Baukosten von 100.000 € und mehr veranschlagt sind. Dazu kämen noch zahlreiche Bauvorhaben, die jahresübergreifend diesen Wert überschreiten. Eine Vorhaben-Liste im gewünschten Format wird daher als viel zu kleinteilig erachtet. Auch ist bei zahlreichen Bauvorhaben die sinnhafte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger fraglich, wie z.B. bei Elektroinstallation, Heizung, Grundleitungen, Fenster, u.a.

Die wichtigsten Investitionsschwerpunkte des Kernhaushaltes werden im Vorbericht zum Haushaltsplan aufgeführt.

Fazit

Wie o.g. Ausführungen deutlich machen hat Bürgerbeteiligung bei der Stadt Bielefeld bereits jetzt einen sehr hohen Stellenwert und wird in den verschiedensten Aufgabenbereichen wahrgenommen. Dabei ist die jetzige dezentrale Organisation der Bürgerbeteiligungen zielführend und erfolgreich. Die Bestellung einer Partizipationsbeauftragten bzw. eines Partizipationsbeauftragten wird daher nicht befürwortet. Unabhängig davon ist die Stadt Bielefeld bestrebt, Bürgerbeteiligung bei wichtigen Entwicklungen stets mit im Blick zu haben, zu unterstützen und zu verbessern.

Mit freundlichem Gruß


Kaschel